

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Sachgebiet 1.1 / Liegenschaften	54329 Konz, 05.01.2023
<u>Status:</u> öffentlich	Az.:	Nr.: 1L/0490/2023

Beratungsfolge:

18.01.2023 Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Konz

Zuschuss zum Erwerb eines Dienstfahrzeuges für den Wegewart

Sachverhalt:

Der Wegewart der Saar-Obermosel-Touristik ist zuständig für Aufbau, Wartung und Pflege der Rad- und Wanderinfrastruktur im Bereich der Verbandsgemeinde Konz und der ehemaligen Verbandsgemeinde Saarburg. Zur Dienstausübung ist er darauf angewiesen, sein Privatfahrzeug zu nutzen. Dafür ist ein halbwegs geländegängiges Fahrzeug notwendig. Bei einer Fläche von 330 qkm kommt er auf eine durchschnittliche monatliche Fahrleistung von ca. 600 Kilometern. Hierfür erhält er eine Vergütung in Höhe von 0,35 €/km. Zu den erheblich gestiegenen Kraftstoffkosten kommen noch die allgemeinen Nutzungs/Abnutzungskosten hinzu. Da der Wegewart zur Verrichtung seiner Tätigkeiten und zum Transport von Arbeitsmaterialien/Werkzeug oftmals im unwegsamen Gelände fahren muss, macht die Abnutzung einen großen Teil aus. Da die Pauschale die entstehenden Kosten bei weitem nicht abdeckt, hat der Wegewart einen Antrag auf ein Dienstfahrzeug gestellt.

Der Arbeitsvertrag des Wegewartes läuft über die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell (TVöD 5 Stufe 3). Dort ist die Personalstelle auch im Haushalt angesiedelt. An den anfallenden Kosten, incl. der Kilometerabrechnung, beteiligt sich die Verbandsgemeinde Konz mit 50%. Die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell hat für den Kauf eines gebrauchten geländegängigen Mittelklassefahrzeugs 30.000 € im Haushalt 2023 eingestellt.

Nach dem Finanzierungsschlüssel mit 50%iger Beteiligung würde die Verbandsgemeinde Konz sich mit 15.000 € daran beteiligen. Deshalb müsste im Haushalt 2023 der VG Konz eine Ausgleichszahlung in Höhe von 15.000 € bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Im Haushalt der Verbandsgemeinde Konz wird im HH-Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 15.000 Euro als Zuschuss für das Fahrzeug des Wegewartes eingestellt. Die Anschaffung erfolgt durch die VG Saarburg. Die Hälfte der Kosten werden übernommen, maximal aber 15.000 Euro.